



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Einschränkung der bewährten Bezeichnungspraxis bei pflanzlichen Fleischalternativen

Stand vom 01.10.2025 08:39:44 bis 28.10.2025 12:22:38

Angegeben von:

ProVeg e. V. (R002258) am 01.10.2025

Beschreibung:

In Deutschland gibt es eine etablierte Praxis zur Kennzeichnung pflanzlicher Fleischalternativen, die Transparenz für Verbraucher und Rechtssicherheit für Unternehmen schafft. Auf EU-Ebene liegen jedoch Vorschläge vor, bestimmte Begriffe ausschließlich tierischen Produkten vorzubehalten, sodass Bezeichnungen wie „pflanzlicher Speck“ oder „nach Hühnchenart“ künftig verboten wären. ProVeg e.V. fordert daher, dass die Bundesregierung diese Einschränkungen ablehnt und sich gegen wettbewerbsverzerrende Marktbarrieren einsetzt, um sowohl Verbraucherinteressen zu schützen als auch die Position deutscher Unternehmen zu stärken.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Alternative Proteine

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2510010004 \(PDF - 9 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
- Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle SG dorthin]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]